

Danziger Zeitung.



No. 137.

Im Verlage der Müller'schen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Freitag, den 27. August 1819.

Frankfurt a. M., vom 12. August.

Von dem Herrn Dr. Schreiber ist unterm
Zen dieses abermals folgende kräftige, schön
aufgesezte Darstellung der Bundes-Versamm-
lung übergeben worden:

Hohe Deutsche Bundes-Versammlung!
Unterm 30. Juni d. J. hat der ehrfürchtig-
voll Unterzeichnete seine letzte unterthänige Vor-
stellung übergeben, und darin insbesondere um
eine hohe Entschließung vor Eintritt der dies-
jährigen Sommer-Ferien gebeten. Die Bes-
orgniß, daß ein oder das andere Verhältniß
jene Bitte abermals unerfüllt lassen möchte,
und der Umstand, daß in der That bis jetzt
noch keine Maßregel, welche zur Befriedigung
führt, bekannt geworden ist, veranlassen von
neuem, den Gegenstand in das Andenken der
hohen Versammlung zu bringen.

Der ehrbietigst Unterzeichnete hält es für
Pflicht, zuvor zu bemerken, wie weit entfernt
er davon ist, die Beschlüsse des hohen Bundes-
tags bedrängen zu wollen, und wie leid es
ihm thut, so oft durch seine Wiederholungen
belästigen zu müssen; indessen scheint ihn eben
dieses nothwendig gewordene Verfahren das
Vertrauen vollkommen rechtfertigen zu können,
welches er so unbegränzt in die hohe Versammlung
gesetzt hat, und jede neue Vorstellung,
jede neue Bitte, ist ein neuer Beweis von ges-
rechter Hoffnung und von schuldiger Vereh-
rung.

Es ist nunmehr bald ein volles Jahr, daß
die hohe Versammlung Instruktionen über den
fraglichen Gegenstand eingeholen beschlossen hat.

Soll der Mangel verselben noch länger fühlbar
seyn? Diese Frage, gewiß nicht unbescheiden,
beschäftigt so viele, deren Ansprüche ich verres-
te, und unter ihnen allen ist nicht Einer, dessen
Vertrauen bei längerer Unerledigung dieser
Frage nicht verzweifeln müßte. Gewiß ist
es, daß es keinem der höchst verehrten Herren
Abgesandten angenehm seyn kann, vor Ihren
Blicken fortduernd eine Sache zu sehen, wel-
che bemüht ist, überall Holtungs-Punkte zu su-
chen und solche nirgends finden kann, eine Sa-
che, welche in der That so rein Deutsch, d. h.
so gerecht ist, als nur die Gesinnungen aller
Regierungen solches seyn können, eine Sache
endlich, die, als Fremdling behandelt, durch
diese Behandlung leider beweiset, wie oft noch
immer die wahren Interessen verkannt werden.
Wo liegt der Grund, sich von einem Gegens-
tande entfernen zu wollen, welcher der Ge-
schichte doch immerhin angehören wird? Und
warum wollen die Hohen der Erde, die dem
Tempel des Ruhms am nächsten stehen, nicht
gerne eine Handlung erfüllen, die ihnen so
leicht und so verdienstlich ist? Wahrlich! Alles,
was der ehrbietigst Unterzeichnete seit so lan-
ger Zeit vorgestellt und gebeten hat, es ist wes-
riger, als man glaubt, und doch ist es sehr
viel, wenn man erwägt, daß es die einzige
Pflicht aller Herrscher ist, Gerechtigkeit zu üben,
und nach der ewigen Billigkeit, zu allen Zeiten,
das Wohl der Ihnen Anvertrauten zu befro-
den. — Und wenn man dieses erwägt, scheint
da nicht selbst jede Verzögerung eine Verleg-
zung? — Welches traurige Bild müßte ich

vielleicht hinstellen, wenn ich die Folgen der Verzögerung auf einzelnes Privat-Leben hier alle erzählen wollte! Nur in eignem Unglücke, nur in eigner Erfahrung fühlt sich das; doch die Weisheit, welche von der ersten Behörde einer vereinten Nation ausgeben soll, scheint mir berufen, auch in solche Tiesen eingehen zu müssen.

Der dunkere Friede, der im Deutschen Reiche herrscht, ist ein kostliches Geschenk edler Regenten. Was hindert, den innern Frieden zu geben? Hat man nicht den Willen überhaupt, mit dem Gegenstand sich zu beschäftigen; was verhindert, diesen Willen offen und unumwunden auszusprechen? Und wenn man uneinig über die Grundsätze einer Erledigung ist, „warsum sucht man nicht lieber eine Auslegung von denjenigen Mächten nach, welche das Königreich faktisch aufgeldet haben? — Denn ein solches Gesuch scheint weniger Sache des Privaten, als vielmehr Pflicht derer, die zur Erhaltung des innern Deutschen Friedens und zur Beseitigung aller ihn störenden Unstände berufen sind.“

Der ehrerbietigste Unterzeichneter kann die Pflicht nicht unerfüllt lassen, diese Ansichten vor der hohen Versammlung hiermit offen zu bekennen; denn, indem es bloß die natürlichen Ansichten seiner Committenten sind, so tragt er sie nur als deren Organ vor. Indessen zu derselben Zeit glaubt er noch immer, daß der Deutsche Bund ohne das Mittel und Wege finden wird, das Recht herzustellen, welches gebeten wird. Ohne in weitläufige, kritische Erdterungen einzugehen, wo die höhere Politik, wo die Form der Verträge und deren diplomatische Auslegung eintreten, ohne auf gewisse Prämissen sich einzulassen, die der Eine anerkennt, während der Andere sie verwirft, mögen sich die höchstverehrten Herren Abgeordneten nur mit der Überzeugung beschäftigen, daß es Menschen, daß es Deutsche Familien sind, welche als thätige Zeugen einer gewissen Zeit, deren Heranführung ihnen wohl nicht zusgeschrieben werden kann, Opfer gebracht haben, deren Anerkennung, oder Erstattung sie nach Gottes- und Menschen-Recht fordern dürfen. Nein, von diesen Alten ist jene Zeit, die für sie gar keine Zeit seyn soll, (die Geschichte kennt nichts Uebliches) wahrlich nicht herangeführt worden. An dem Staats-Verband, der ihnen umgelegt worden, haben sie keine Schwüd;

aber möchte man es doch nie vergessen: Viele, sehr Viele von denen, die jetzt als bedängte Sollicitanten da stehen, haben Theil genommen an den heiligen Kämpfen, die das Vaterland wieder erhöhten, haben Blut und Gut hingegeben, nicht ahnend, daß sie mit der Zerstörung der fremden Herrschaft auch ihr Privat-Wesen zerstören würden. Doch, das ist ja auch nicht der Wille der erhabenen Herrscher im Deutschen Reiche — das kann und wird er nicht seyn, und dem ehrerbietigst Unterzeichneten kann gewiß nichts Traurigeres widerfahren, als an Juzogen erinnern zu müssen, welche einst Deutschland entfloamt haben, und deren Grund-Inhalt Alles war, was auch er verlangt: Gerechtigkeit, die in der Zeit nicht unterscheidet, und nichts, wie Gerechtigkeit.

Mehr der Worte sind unnötig, und eine hohe Bundes-Versammlung wird keins der gesagten übel deuten. Im Gefühl, welches nach so langem Harren und Hoffen notwendig einmal hervorgehen muß, und das aus Erfahrung und unbefangener Ansicht ewiger Rechte und eines einmal bestanden gewesenen Verhältnisses erzeugt ist, in diesem Gefühl habe ich zu den bessern Gesinnungen, die ich so tief verehre, gesprochen. Mag man nicht diese Sprache erkennen, die es redlich mir dem Frieden meint, und mag sonach der hohen Bundes-Versammlung gefallen,

den wiederholten Gesuchen des ehrerbietigsten Unterzeichneten eine baldige Entschließung gnädigst zu verlissen.

Dies sind die Wünsche aller meiner Committenten, welche, im Besitz eines unumstößlichen Vertrauens auf eignes Recht und auf die Gerechtigkeit der letzten Entscheidung, nie ermüden werden, die Deutsche National-Ehre dadurch zu erhalten, daß sie von der hohen Bundes-Versammlung Alles erwarten.

Ich habe diese Überzeugung hiermit vorgebracht, und, ihr innig huldigend, hoffe ich für den Inhalt des Gegenwärtigen auf einen endlichen Beschluß in demjenigen tiefsten Respekt und der größten Verehrung, worin ich beharre

Hoher Deutscher Bundes-Versammlung
unterthäniger
Bevollmächtigter in den Westphälischen
Angelegenheiten
Dr. P. W. Schreiber,
für sich und Namens seiner Committenten.

Vom Main, vom 14. August.

Das Kommissionsgutachten an die hohe Bundesversammlung über die Gegenstände, worüber ein Beschluß durch Stimmenmehrheit nicht gefaßt werden kann, entwickelt die Unmöglichkeit einer wahren Wirksamkeit der Bundesversammlung wenn kein Auskunftsmitteil gefunden wird, wie man Grundsätze modifizieren und organische Einrichtungen treffen könne, ohne durch das Veto eines oder mehrerer Mitglieder gehindert zu werden. Man hat beschlossen, Instruktionen über diesen wichtigen Gegenstand bis zur Wiedereröffnung der Sitzungen (denn im September fangen die Ferien an) einzuholen, einstweilen aber bei vorkommenden Fällen nach Maßgabe des Kommissionsgutachtens zu verfahren.

Im Badischen ist verordnet, daß vorläufig bloß in den Städten Karlsruhe, Mannheim, Freiburg und Konstanz Zeitungen, und zwar an jedem dieser vier Orte nur Eine Zeitung soll erscheinen dürfen. Das Zensur-Edikt von 1804 gilt auch für die Zeitungen, das Directorium des Kreises, in welchem der Verlagsort belegen ist, ernennt den Censor, von dessen Urteil an das Directorium appellirt werden kann.

Alle Studenten, welche Giessen verlassen, sind jetzt, nachdem sie Genugthuung erhalten, Abends um 8 Uhr wieder in die Stadt zurückgekehrt, und alles ist ruhig.

Paris, vom 9. August.

Neulich besuchte Monsieur die Kriegsschule zu St. Cyr, und vorgestern mandirten die Hdglinge im Schloßhof zu St. Cloud vor dem Könige. Se. Maj. erklärte ihnen: „Meine Kinder, ich bin mit euch vollkommen zufrieden; bedenkt wohl, daß jeder unter Euch den Marschallstab des Herzogs von Reggio im Lorbeer hat; es ist nun eure Sache, ihn hervorzuziehn.“ Die Antwort war: es lebe der König!

Vorgestern stürzte sich eine 25jährige Mädeschin, aus Gram über die Untreue ihres Liebhabers, aus dem zten Stockwerk auf die Straße, und war auf der Stelle tot. Mit Entsegen bemerkten die Herbeilegenden, daß die Verweifelnde ihren 6monatlichen Säugling, sich angebunden, und auch ihn zerschmettert hatte. Durch ihren Fall wurde ein vorbeihender junger Mann sehr beschädigt.

Ein 14jähriger Bursche ward wegen Dieb-

stahls zu dreizehnmonatlicher Haft verurtheilt, doch in Rücksicht der bewiesenen Reue, und weil er wirklich aus Unbesonnenheit geschah, in der zweiten Instanz freigesprochen, und so gleich seiner gegenwärtigen Familie überliefert. Er umarmte sie mit Thränen, wandte sich dann wieder vor die Schranken, kniete nieder und bat die Richter, ihm seinen Fehler zu verzeihen. Bei Gott mußt du Verzeihung suchen! erwiderte ihm der Präsident Duport; der Bursche nahm dies buchstäblich, kniete vor dem Kreuzifix im Gerichtssaal hin, und hielt da seine Andacht, wie man sie selten an dieser Stätte erblickt.

Der Moniteur ließte jetzt häufig unter der Aufschrift: Geist der Zeitungen, Auszüge aus denselben. Leider, bemerkt eine von ihnen, können wir nicht das Vergeltungsrecht üben; denn wir möchten den sehen, der aus dem Moniteur Geist zu ziehen vermöchte.

In Toulouse wurde eine arme Frau wegen rückständiger Miethe verklagt, gab auf die Frage: wovon sie sich und ihr Kind nähre? mit schwacher Stimme zur Antwort: von Almosen, und sank dann erschöpft als Leiche zu Boden.

London, vom 10. August.

Am vergangenen Sonnabend, den zten dieses, hat der Prinz Regent seine Seereise von Brighton angetreten. Die kleine Flotte, welche das Königl. Jagdschiff begleitet, besteht aus 2 Fregatten und 2 bewaffneten Briggs; außerdem schlossen sich der Marquis von Anglesea mit seinem schönen Jagdschiffe und mehrere andere Edelleute in ihren Booten dieser Lustpartie an. Der ganze Hafen von Brighton war mit Gondeln angefüllt, in denen sich Personen von allen Klassen der Einwohner befanden, um der Absfahrt des Regenten beizuwohnen. Das Schauspiel gewährte einen impfsonanten Anblick. Um 10 Uhr des Morgens verließ der Prinz den Palast und erschien mit Sir N. Paget, Kapitain des Königl. Jagdschiffes, Arm in Arm. Se. Königl. Hoheit waren, wie unsere Blätter bemerkt, gekleidet in einem simpeln blauen Rock, weißen Pontalon, schwarz seidenen Strümpfen, weißen Weisse, schwarzen Halstuch und weißen Hut. Hoch dieselben wurden von der versammelten Menge mit lautem Jubel empfangen und bis ans Schiff begleitet, nach welchem Sie sich durch eine Maschine begaben, welche zu diesem Zweck

nähe ans Land gelegt war. Se. Königl. Hoheit sahen ganz besonders wohl und munter aus und grüßten im Vorbeigehen einen Jeden mit herablassender Güte. Sobald sich Se. Königl. Hoheit am Bord der Jagd befanden, wurde die Königl. Fahne aufgezogen und die Kanonen gelöset, worauf die Flotze sich sogleich unter Segel begab. Am andern Tage passierte dieselbe Portsmouth und steuerte dann nach Cowes zu.

Der Herzog von Wellington ist vorige Woche nach Ostende abgereist. Wie es heißt, dürste sich der Herzog, wie biesige Blätter ans führen, zur großen Revue in Polen begeben, welche der Kaiser Alexander über die Polnischen Truppen halten wird. Dem Vernehmen nach, hat der Kaiser den Herzog von Wellington da zu eingeladen.

Zufolge eines biesigen Abendblatts giebt es hier nun auch sogar Diebe und Straßenträuber, welche Equipage und Bediente halten und Fußgänger auf öffentlicher Heerstraße durch List berauben. Ein Mann, welcher in seinen Geschäften von einem benachbarten Ort nach London ging, wurde von einer Kutsche mit 4 Pferden bespannt und zwei Bedienten auf dem Bock eingeholt. In dem Wagen saß Niemand; der Kutscher hielt still und fragte ihn: wie lange er gegangen, ob er vielleicht müde wäre und Platz im Wagen nehmen wolle? Der Fußgänger nahm diesen Antrag an und die Bedienten setzten sich zu ihm. Als man eine Strecke gefahren war und an eine eisame Gegend kam, wo keine Häuser standen, gaben die verkleideten Spitzbuben dem Fremden zu verstehen, daß sie sein Geld haben müßten. Er hielt dieses im Anfange für Spaß; sie machten aber sehr bald Ernst daraus, banden ihn, leerten seine Taschen, wärsen ihn aus dem Wagen und fuhren davon.

In Manchester sind am 8ten dieses wieder unruhige Austritte vorgefallen. Personen, welche von der Polizei beauftragt waren, Avertsements und Verordnungen an den Straßen-Ecken anzuschlagen, wurden von dem Pöbel daran verhindert und gemäßhandelt; selbige kehrten in Begleitung von Polizei-Dienern und Constables zu ihrer Beschützung zurück; aber nun hatten sich mehr als 2000 Menschen versammelt, welche auf die Polizei-Dienner schlugen und sie mit Steinen wärsen, so daß einige gesondigt waren, sich in ein Wirthshaus zu rett-

ren, um ihr Leben zu retten. Es wurde darauf Militair nach dem Platze beordert, und nachdem die Aufzehrakte verlesen war, der Pöbel zerstreut. In Birmingham, Nottingham und mehreren Orten Schottlands dauern die Versammlungen der unruhigen Weber und anderer Arbeiter fort, welche noch immer auf eine Erhöhung ihres Lohos bestehen.

Edictal-Citationen.

Das Königliche Stadt-Gericht hieselbst citirt die unbekannten Erben und Verwandten der verstorbenen Caroline Juliane, geborene Siegwitz, zuletzt verwitwet gewesene Eltez, vor dem verwitweten Boer, vor dem verwitweten Tiepel und vor diesem verwitweten Contrôleur Hartwig allhier, sich wegen ihrer etwanigen Erbrechte in Termino

den 6ten December c.

vor uns schriftlich oder persönlich zu melden, solche nachzuweisen und das weitere, im Fall ihres Ausbleibens aber die Præclusion ihrer Ansprüche und die Ausantwortung des Nachlasses welcher in 852 Rthlr. besteht, an die sich gemeldeten Erben zu gewärtigen.

Freiburg in Schlesien, den 20. Juli 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Der Chirurgus Carl Gottlieb Lübeck, welcher vor 1805 bei einem in Danzig garnisonirenden Regimente als Compagnie-Chirurgus gestanden, nach erhaltenem Abschide aber hieser nach Sommerfeld, seiner Vaterstadt, gekommen ist und sich von hier noch im gedachten Jahre wieder entfernt, hat seit dieser Zeit weder von seinem Leben noch Aufenthalte etwas hören lassen; es wird daher derselbe oder dessen etwanige Erben oder Erbnehmer, auf den Antrag seiner Schwester der verwitweten Christiana Amalia Utagel, geborene Lübeck zu Sorau, hiedurch vorgeladen, sich binnen 2 Monaten, spätestens aber in dem am

24sten Mai 1820,

auf biesiger Gerichtsstube anberaumten Termine, schriftlich oder persönlich zu melden, wodrigen Falles der Chirurgus Carl Gottlieb Lübeck für tott erklärt, und sein hieselbst hinterlassenes Vermögen der Provocantin zuerkannet und ausgeantwortet werden wird.

Sommerfeld in der Neumark, den 4. August 1819.

Das Hof- und Stadt-Gericht hieselbst.